

Bekanntmachung

Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne gemäß § 33 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267) und der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Maßnahmenprogramm gemäß § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

I.

Veröffentlichung des Entwurfes des Bewirtschaftungsplans gemäß § 33 Abs. 3 ThürWG

Auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 ThürWG veröffentlicht das Thüringer Landesverwaltungsamt im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Weser sowie für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Weser sowie für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein liegen in der Zeit

vom 22.12.2008 bis einschließlich 22.06.2009

in den in der Anlage benannten Dienststellen während der jeweils zugehörigen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Weser sowie für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein werden ab dem 22.12.2008 auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt unter

www.flussgebiete.thueringen.de

sowie auf den Internetseiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter

www.thueringen.de/de/tlvwa/umwelt/wasser2/content.html

veröffentlicht.

Auf Antrag wird vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie auch Zugang zu den Hintergrunddokumenten und –informationen, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfs herangezogen wurden, nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) in der jeweils geltenden Fassung gewährt; § 12 ThürUIG findet keine Anwendung.

Zu den Anhörungsunterlagen kann schriftlich (per Post oder E-Mail) unter dem Stichwort „Anhörung WRRL“ oder zur Niederschrift

beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 450
Weimarplatz 4
99423 Weimar
poststelle@tlvwa.thueringen.de

oder bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Referat 53
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena
Poststelle@TLUG.Thueringen.de

oder zur Niederschrift bei den in der Anlage genannten sonstigen Dienststellen

bis zum 22.06.2009

Stellung genommen werden kann.

Die schriftlichen Stellungnahmen müssen den Adressaten durch Angabe von Vor- und Nachname bzw. die genaue Bezeichnung des Verbandes, der Institution oder der juristischen Person sowie der Anschrift eindeutig erkennen lassen.

Nach Ablauf der genannten Frist eingehende oder hinsichtlich der Mindestangaben unvollständige Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Ein Erörterungstermin wird nicht durchgeführt.

Eine Übersichtskarte zu den thüringischen Anteilen an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein sowie weitere Informationen zum Thema Wasserrahmenrichtlinie sind unter

www.flussgebiete.thueringen.de

zu finden.

II

Veröffentlichung der Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm gemäß §14i UVPG

Auf der Grundlage der §§ 14a bis 14o UVPG veröffentlicht das Thüringer Landesverwaltungsamt im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die Strategischen Umweltprüfungen zum Maßnahmenprogramm 2310/2008 der Flussgebietseinheit Elbe, zum Entwurf des Thüringer Beitrags zum Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheit Weser sowie zum Entwurf des Maßnahmenprogramms für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 1.4 zum UVPG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Das Verfahren zur Aufstellung und zur Erklärung der Verbindlichkeit der Maßnahmenprogramme für den Flächenanteil des Freistaates Thüringen an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein wird durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt geführt. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wird nach Abwägung möglicher Einwendungen über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheiden. Die Teilbereiche der Maßnahmenprogramme, die das Gebiet des Freistaates Thüringen betreffen, werden vom TMLNU durch Verwaltungsvorschrift für verbindlich erklärt und im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Weitere relevante Auskünfte zu den Hintergrunddokumenten und –informationen, die bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme und des Umweltberichtes herangezogen wurden, können beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) in der jeweils geltenden Fassung eingeholt werden. § 12 ThürUIG findet keine Anwendung.

Die zur Einsichtnahme ausgelegten Umweltberichte beinhalten:

- Maßnahmenprogramm 2310/2008 der Flussgebietsgemeinschaft Elbe
- Thüringer Beitrag zum Maßnahmenprogramm 2310/2008 der Flussgebietsgemeinschaft Weser
- Entwurf des Maßnahmenprogramms für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein

Die Umweltberichte liegen in der Zeit

vom 22.12.2008 bis einschließlich 22.06.2009

in den in der Anlage benannten Dienststellen während der jeweils zugehörigen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Sie werden ebenso ab dem 22.12.2008 auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt unter

www.flussgebiete.thueringen.de

sowie auf den Internetseiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter

www.thueringen.de/de/tlvwa/umwelt/wasser2/content.html

veröffentlicht.

Zu den Umweltberichten kann schriftlich (per Post oder E-Mail) unter dem Stichwort „Anhörung WRRL“ oder zur Niederschrift

bis zum 22.06.2009

beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 450
Weimarplatz 4
99423 Weimar
poststelle@tlvwa.thueringen.de

oder bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Referat 53
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena
Poststelle@TLUG.Thueringen.de

oder zur Niederschrift bei den in der Anlage genannten sonstigen Dienststellen Stellung genommen werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen müssen den Adressaten durch Angabe von Vor- und Nachname bzw. die genaue Bezeichnung des Verbandes, der Institution oder der juristischen Person sowie der Anschrift eindeutig erkennen lassen.

Nach Ablauf der genannten Frist eingehende oder hinsichtlich der Mindestangaben unvollständige Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Ein Erörterungstermin wird nicht durchgeführt.

Weimar, 14.11.2008

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Stephan

Anlage zur Bekanntmachung „Anhörung und Information der Öffentlichkeit bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne gem. § 33 ThürWG und der SUP zum Maßnahmenprogramm gem. § 14i UVPG“

Hinweis: Die nachfolgend genannten Dienststellen sind alle am 24.12.2008 und 31.12.2008 und dienststellenbezogen jeweils zusätzlich an den genannten Tagen geschlossen.

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Foyer
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Montag:	9.00 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Montag bis Donnerstag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 450, Wasserwirtschaft II
Haus II, Zimmer 1302
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Montag bis Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadtverwaltung Erfurt
Umwelt- und Naturschutzamt
Zimmer 302
Stauffenbergallee 18
99085 Erfurt

Montag bis Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Eisenach
Erdgeschoss
Verwaltungsgebäude Markt 2
99817 Eisenach

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Schließtag: 02.01.2009

Stadtverwaltung Gera
Bauservice
Heinrichstraße 35
07545 Gera

Montag bis Samstag 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung, Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Umweltschutz
Zimmer 1_05
Am Anger 26
07743 Jena

Montag, Dienstag 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Schließtage: 29./30.12.2008, 02.01.2009

Stadtverwaltung Suhl
Zimmer 538
Friedrich-König-Straße 42
98527 Suhl

Montag, Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Weimar
Bau-, Grünflächen- und Umweltamt
Haus II, Zimmer 431
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

(Einsichtnahme erst ab 05.01.2009 möglich)

Landratsamt Altenburger Land
Zimmer 107
Amtsplatz 8
04626 Schmölln

Anmeldung zur Einsichtnahme im Sekretariat Bauordnung und Umwelt;
Tel.-Nr. 03447/586 478

Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schließtag: 02.01.2009

Landratsamt Eichsfeld
Zimmer 2.23
Leinegasse 11
37308 Heilbad Heiligenstadt

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Schließtag: 11.06.2009

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Schließtag: 02.01.2009

Landratsamt Greiz
Zimmer 201
Scheubestraße 6
07973 Greiz

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Schließtage: 02.01.2009, 22.05.2009

Landratsamt Hildburghausen
Zimmer 1.41
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Am 23.12.2008 und 30.12.2008 gelten folgende Zeiten: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schließtage: 02.01.2009, 22.05.2009

Landratsamt Ilm-Kreis
Zimmer 140
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Dienstag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Schließtag: 02.01.2009

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft
Zimmer 1.34
Markt 8
99706 Sondershausen

Dienstag, Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Schließtage: 29./30.12.2008

Landratsamt Nordhausen
Zimmer 352
Verwaltungsgebäude Behringstraße 3
99734 Nordhausen

Montag, Dienstag, Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Landratsamt Schmalkalden-Meinigen
Haus II, Zimmer 305
Obertshäuser Platz 1
98617 Meinigen

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Umweltamt
Zimmer 205
Schlossgasse 17 (Haus 10)
07607 Eisenberg

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Schließtage: 02.01.2009, 22.05.2009

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Wasserwirtschaft
Zimmer 403
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schließtag: 02.01.2009

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Haus III, Zimmer 210
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

Dienstag, Donnerstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Schließtag: 02.01.2009

Landratsamt Sonneberg
Zimmer 421
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Schließtag: 02.01.2009

Landratsamt Sömmerda
Abteilung Bau und Umwelt
Zimmer 2.43 (Sekretariat)
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Schließtage: 02.01.2009, 22.05.2009

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Bau und Umwelt, Untere Wasserbehörde
Gebäude G, Zimmer 109
Thamsbrücker Straße 20
99947 Bad Langensalza

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Schließtage: 02.01.2009, 22.05.2009

Landratsamt Wartburgkreis
Umweltamt
Zimmer 129
Außenstelle Andreasstraße 11
36433 Bad Salzungen

Montag bis Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag und nach Vereinbarung	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Landratsamt Weimarer Land
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Zimmer 10 (Sekretariat)
Lessingstraße Nr. 48a
99510 Apolda

Montag, Dienstag, Donnerstag
Dienstag
Donnerstag

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Schließtage: 02.01.2009, 22.05.2009